



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Grundsteuer: Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich	3
◆ Versteigerung von Fahrrädern	3
◆ Vollzug der Gewerbeordnung (GewO) hier: Festsetzung der „53. Johannismacht“ vom 24. bis 27. Juni 2022 als Volksfest	4
◆ Meldung der Wein- und Traubenmostbestände	5
◆ Meldung der oenologischen Verfahren	5
◆ Jagdgenossenschaft Mainz-Hechtsheim	5
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	6
◆ Vergabeausschuss am 09.06.2022	6
→ Gremien	7
◆ Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen	7
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	7
◆ Sitzung der Verbandsversammlung AZV Mommenheim	8
→ Stellenausschreibungen	9
◆ Sachbearbeitung Infektionsschutzrecht (m/w/d)	9
◆ Fachingenieur:in Mess-, Steuer-, Regeltechnik (MSR) / Gebäudeautomation (GA) (m/w/d)	9
◆ Sachbearbeitung Personalangelegenheiten (m/w/d)	9

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Grundsteuer: Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über www.elster.de – hier unter „Formulare & Leistungen“) möglich.

Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:
Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten. Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige

Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinElster“ (www.elster.de) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen.

Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

Datenstamblätter gelten nicht als Feststellungserklärung

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuerklärungsvordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstamblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können. Das Datenstamblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung.

Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite www.fin-rlp.de/grundsteuer zu finden.

Versteigerung von Fahrrädern

Die beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt – Fundbüro – abgegebenen und weder vom Finder/von der Finderin noch dem/der Verlierer/in abgeholten Fahrräder aus der Zeit vom 06.01.2021 bis 02.12.2021 werden am nachstehend genannten Termin öffentlich, meistbietend und gegen Barzahlung im Stadthaus, Kreyßigflügel, 1. Obergeschoss, Zimmer 113, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz versteigert:

09.08.2022 - ab 14:30 Uhr

Unter Bezugnahme auf § 980 BGB können Ansprüche auf Fundsachen, die zur Versteigerung kommen, innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Hinweis: Aufgrund der zum Zeitpunkt der Versteigerung herrschenden pandemischen Lage kann es zu Zugangs-/Zutrittsbeschränkungen kommen. Entsprechende Informationen werden vorab auf der Internetseite der Stadtverwaltung Mainz veröffentlicht.



Vollzug der Gewerbeordnung (GewO)
hier: Festsetzung der „53. Johannisnacht“
vom 24. bis 27. Juni 2022 als Volksfest

Die Stadtverwaltung Mainz, - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Messen und Märkte, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz setzt aufgrund der § 69 GewO i. V. m. § 60b GewO und der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015 in der gültigen Fassung (Marktsatzung) die „53. Johannisnacht“ als Volksfest fest.

Gegenstand der Veranstaltung: Darbieten von unterhaltenden Tätigkeiten nach Schaustellerart, welche dieses Volksfest prägen sowie Feilbieten von Waren, Büchermarkt und Künstlermarkt

Veranstaltungstage und Öffnungszeiten:

Freitag, 24.06.2022	12.00 Uhr – 02.00 Uhr
Samstag, 25.06.2022	11.00 Uhr – 02.00 Uhr
Sonntag, 26.06.2022	11.00 Uhr – 02.00 Uhr
Montag, 27.06.2022	11.00 Uhr – 24.00 Uhr

Ort/Platz: Für den Kernbereich des Volksfestes:
Schillerplatz, Ludwigstraße, Bischofsplatz, Gutenbergplatz, Schöfferstraße, Leichhof, Höfchen, Markt, Liebfrauenplatz, Fischtorstraße und Fischtorplatz, Stresemann-Ufer ab Weintor bis Kaisertor;

Für den Büchermarkt:
Teilbereiche von Schillerplatz, Ballplatz, Bischofsplatz sowie Fläche vor der Ludwigstraße 2 – 6.

Für den Künstlermarkt:
Stresemann-Ufer, ab Theodor-Heuss-Brücke bis Fischtorplatz (einseitig).

Durch die Festsetzung dieser Veranstaltung werden die Marktprivilegien gewährt. Diese stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von bestimmten gewerbe- und arbeitsrechtlichen Ver- und Geboten sowie sonstigen Beschränkungen für die festgesetzte Veranstaltung frei.

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind weiterhin zu beachten, soweit keine Ausnahmen für den Marktverkehr gelten. Ebenso zu beachten sind die Bestimmungen der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung sowie das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch.

Der Festsetzungsbescheid ersetzt nicht nach anderen Vorschriften (z.B. Gewerbeordnung, Gaststätten-gesetz, Straßenverkehrsordnung, Landesstraßengesetz, Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Waffengesetz) evtl. erforderliche Erlaubnisse.

Die Veranstaltung wird im öffentlichen Interesse für die Bevölkerung und den Teilnehmerkreis zur Sicherung und Wahrung traditioneller Veranstaltungen der Stadt Mainz durchgeführt. Sie entspricht nach der Organisation und dem Warenangebot einem Volksfest im Sinne des § 60b GewO.

Versagungsgründe nach § 69a GewO sind nicht ersichtlich.

In dringenden Fällen kann die zuständige Behörde gemäß § 69b Absatz 1 GewO vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung abweichend von der Festsetzung regeln.

Mainz, 08.06.2022
Stadtverwaltung Mainz
Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin



Meldung der Wein- und Traubenmostbestände **Meldung der oenologischen Verfahren**

Letzter Abgabetermin: 7. August 2022

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch, wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2022** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Jagdgenossenschaft Mainz-Hechtsheim

Einladung zur Generalversammlung am 21. Juni 2022
19.30 Uhr im Landgasthof Rebenhof

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung des Vorstandes
6. Fortschreibung des Jagdkatasters
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Verschiedenes

gez. Franz Jung
Jagdvorsteher



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Vergabeausschuss am 09.06.2022

TOP 7.1, Beschlussvorlage 0703/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Vertragsverlängerung zur Erbringung psychosozialer Leistungen beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 0782/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Lieferung von EDV-Hardware für eine Mainzer Realschule beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 00783/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Lieferung von EDV-Hardware für ein Mainzer Gymnasium beschlossen.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 0784/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Lieferung von EDV-Hardware für eine Mainzer Integrierte Gesamtschule beschlossen.

TOP 7.5, Beschlussvorlage 0785/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Lieferung von EDV-Hardware für ein Mainzer Gymnasium beschlossen.

TOP 7.6, Beschlussvorlage 0822/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Durchführung einer Museums-Ausstellung beschlossen.



→ **Gremien**

Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Einladung

**zur Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen am
Dienstag, 21.06.2022, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Gedenken an Ursula Wallbrecher
2. Barrierefreiheit und Digitalisierung der Mainzer Mobilität
Berichterstattung (angefragt)
3. Sachstandsberichte
 - 3.1. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1552/2021 zur Sitzung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen
hier: Digitale Fahrgastinformationen in Mainz für Blinde und sehbehinderte Menschen zuverlässig verfügbar machen
Vorlage: 0745/2022
 - 3.2. Zwischenbericht Nachbereitung Sachstandsbericht UN-BRK
mündl. Berichterstattung
 - 3.3. Verkehrshindernis E-Scooter
Vorlage: 0791/2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Mainz, 31.05.2022
gez. Ellen Kubica
(stell. Vorsitzende)

gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Donnerstag, 23.06.2022, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<https://www.mainz.de/ausschuesse-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 09.06.2022
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten;
Grundschule Mainz-Finthen
-Ingenieurleistungen Technische Gebäudeausrüstung
 - 3.2. Vergabeangelegenheiten;
Zitadelle, Nahwärmeleitung von Gebäude A zu Gebäude C
- Heizungsinstallation
Vorlage: 0823/2022
 - 3.3. Vergabeangelegenheiten;
Erweiterung Grundschule Mainz-Lerchenberg
- Metallbauarbeiten
4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Anwendung der Wertungskriterien unter TOP 3
6. Mitteilungen
7. Vergabeangelegenheiten
 - 7.1. Vergabeangelegenheiten;
8. Verschiedenes

Mainz, 10.06.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manuela Matz
Beigeordnete



**Sitzung der Verbandsversammlung
AZV Mommenheim**

Einladung

**zur Sitzung Sitzung der Verbandsversammlung AZV
Mommenheim am Donnerstag,
23.06.2022, 15:00 Uhr,
im Ratssaal der VG Rhein-Selz,
Sant`Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Unterrichtung der Verbandsversammlung über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten
2. Wahl des Verbandsvorstehers, Ernennung und Einführung in das Amt
3. Mitteilungen
4. Anfragen

b) nicht öffentlich

5. Mitteilungen
6. Anfragen

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes werden Sitzungen derzeit für alle Teilnehmer unter den bestmöglichen organisatorischen Vorkehrungen und Hygienemaßnahmen ausgerichtet. Dabei sollten in gemeinsamer Verantwortung für einen sicheren Sitzungsverlauf und die Gesundheit eines jeden Einzelnen die Hygieneempfehlungen beachtet werden.

Alzey, den 08.06.2022
gez. Jeanette Wetterling,
stv. Verbandsvorsteherin



→ **Stellenausschreibungen**

Sachbearbeitung Infektionsschutzrecht (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:
Sachbearbeitung Infektionsschutzrecht (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 b TVöD |
befristet bis 31.12.2024 | ab sofort
Kennziffer 30/21

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenausschreibungen-bewerber3/sachbearbeitung-infektionsschutzrecht-m-w-d.php>

Fachingenieur:in Mess-, Steuer-, Regeltechnik (MSR) / Gebäudeautomation (GA) (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unsere
Gebäudewirtschaft Mainz:
Fachingenieur:in Mess-, Steuer-, Regeltechnik (MSR) /
Gebäudeautomation (GA) (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 69/25

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenausschreibungen-bewerber3/fachingenieur-in-mess-steuer-regeltechnik-msr-gebaeudeautomation-ga-m-w-d.php>

Sachbearbeitung
Personalangelegenheiten (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für soziale Leistungen:
Sachbearbeitung Personalangelegenheiten (m/w/d)

Teilzeit (20 Wochenstunden/befristete
Arbeitszeiterhöhung auf 33 Wochenstunden möglich) |
Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b
TVöD | unbefristet | ab 01.12.2022
Kennziffer 50/33

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenausschreibungen-bewerber3/sachbearbeitung-personalangelegenheiten-m-w-d.php>